



Ansprechpartner in der KV Thüringen: Gunnar Linker
Telefon 03643 559-800
Telefax 03643 559-191

Anregungen und Hinweise gerne an: rettungsdienst@kvt.de

Für Ärzte, die am Rettungsdienst/Notarzdienst teilnehmen möchten, gelten folgende Hinweise:

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Approbation als Arzt
- Fachkundenachweis Rettungsdienst oder ähnliches Zertifikat

2. Einzureichende Unterlagen

- beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
- beglaubigte Kopie des Fachkundenachweises Rettungsdienst oder ähnliches Zertifikat
- beglaubigte Kopie der Facharzturkunde (wenn vorhanden)
- beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Personalbogen zur Teilnahme am Rettungsdienst

3. Notarztstempel

- die bislang verwendeten Abrechnungsstempel als Notarzt verlieren zum 01.07.2009 ihre Gültigkeit
- für den Notarzdienst erhält jeder am Notarzdienst teilnehmende Notarzt ab 01.07.2009 einen eigenen Abrechnungsstempel, auf welchem Abrechnungsnummer, Titel, Vorname, Name, Notarztstandort sowie die dienstliche Telefonnummer stehen werden

4. Registrierung

- anhand des Personalbogens werden die vom Notarzt gemachten Angaben EDV mäßig erfasst und innerhalb der KV Thüringen abgespeichert
- für die Mitteilung über Änderungen, wie z. B. Titel, Name, Adresse oder Bankverbindung gegenüber der KV Thüringen ist der jeweilige Notarzt selbst verantwortlich

5. Teilnahme niedergelassener Ärzte am Notarzdienst und am kassenärztlichen Notdienst

- eine Befreiung oder verminderte Einteilung zum kassenärztlichen Notdienst ist möglich

Folgende Unterlagen sind durch den Arzt einzureichen:

- formloser schriftlicher Antrag
- schriftliche Bestätigung des Trägers des Notarzdienstes, dass ohne die Beteiligung des niedergelassenen Arztes die Aufrechterhaltung des Notarzdienstes gefährdet ist
- aktuelle Aufstellung der am Notarztstandort zur Verfügung stehenden Notärzte
- Dienstpläne des Rettungsdienstes der letzten drei Monate

Prüfung des Antrages durch die KV Thüringen unter folgenden Gesichtspunkten:

- Diensthäufigkeit im Rettungsdienst
- Diensthäufigkeit im kassenärztlichen Notdienst
- Anzahl der für den kassenärztlichen Notdienst zur Verfügung stehenden Ärzte einschließlich Berechnung der Dienstfrequenz
- Feststellung per Bescheid, ob eine befristete Befreiung oder verminderte Einteilung vom/am kassenärztlichen Notdienst mit einem Notfalldienst/Quartal möglich ist

5. Ansprechpartner bei der KV Thüringen

- Herr Gunnar Linker für die Teilnahme am Notarzdienst, Telefon: 03643 559-800
- Frau Christine Berger für Befreiungen vom Notdienst, Telefon: 03643 559-734